

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
26 (1912)**

160 (12.7.1912)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-550134](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Haupt-Expedition Peterstraße 20/22. Fernsprech-Ausdruck Nr. 58. Statt Wilhelmshaven. — Filiale: Ullmenstraße 24. Fernsprecher 530.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vornamezahlung für einen Monat einschließlich Bringerlösen 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierzehntäglich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Beitragszettel.

— Mit —
Unterhaltungsbeilage.

Bei den Inseraten wird die schlagende Zeitung oder deren Raum für die Inserenten in Bremen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filiale mit 15 Pfennig berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pfennig; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. — Reklamezettel 50 Pf.

26. Jahrgang.

Rüstringen, Freitag den 12. Juli 1912.

Nr. 160.

Richtungen und Richtung.

Der liberale Professor Siegmund Günther zu München hat ein neues Schlagwort geprägt: er spricht von der Redebourierung der Sozialdemokratie, und die Tante Böh, die steht ihr, daß man ihr die Erfindung zur Verwertung übergeben hat, findet, daß es ein gutes Wort sei; es werde sicherlich in dem Sprachraum der politischen Parteien übergehen und sich schnell das Viergericht erwerben.

Sie mag schon recht haben, denn

Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es müsse sich doch auch was denken lassen.

So eine hübsche maßgebliche Würde ist einem Redner wert, und wer sich nicht gern der Mühe des eigenen Nachdenkens unterzieht, oder wenn dieses Nachdenken doch nicht helfen würde, der freut sich, wenn er ein Mittel zur Hand hat, mit dessen Hilfe er seine politische Bildung nachvorne kann. Sicher war Herr Friedrich Naumann der Hauptleiter am Ende der Schlagworte, die die Redner in den liberalen Versammlungen mit mehr oder weniger Grandezza wiederholten. Warum soll ihm Herr Professor Günther nicht ein wenig zur Hand geben?

Ah! Redebourierung. Offenbar soll es so viel heißen wie Radikalisation und wahrscheinlich wird es nicht lange dauern, bis einer der Redebourierer die Bernsteinierung, oder, um die Sache noch wichtiger auszudrücken, die Schröderierung ganz überstellt (ein Genosse, der sich augenblicklich in den „Soz. Monatsheften“ auf seine Weise blamiert), und im bürgerlichen Lager wird dann der Disput darüber nicht abreißen, welche von den durch die klugvollen Namen bezeichneten Entwicklungstendenzen innerhalb der Sozialdemokratie zur Zeit die stärkste ist. Was infolfern einmal eine ganz angenehme Abwechselung sein wird, als man dann nicht immer nur von Radikalismus und Revisionismus und von Revisionismus und Radikalismus hört.

Die Abwechselung ist aber leider auch das einzige, worüber wir uns freuen können, denn zu einer besseren sachlichen Werbung der in der Sozialdemokratie vorhandenen und — wenn sie sollten wir es legen? — zum Teil miteinander ringenden Kräfte werden die bürgerlichen Beurteiler vom Schluß der „Vossischen Zeitung“ auch mit Hilfe der neuen Freuden nicht gelingen. Um so weniger, als sie über das bedeckende Talent verfügen, in jedem Zeitpunkt das Verberthen derjenigen Richtung in der Sozialdemokratie schwellen, die ihnen gerade am besten in ihren politischen Plänen gefallen.

Als die wunderglücklichen Liberalen hofften, von den Füßen Südens in das gelobte Land der Regierungsfähigkeit geführt zu werden, da stellten sie uns als dem „unfruchtbaren“ und „döden“ Radikalismus rettungslos verfallen hin, weil das ersehnte Ziel ihnen nur so lange wünschte, als sie gemeinsam mit den staatenbildenden Gruppen auf der Reden gegen Zentrum und Sozialdemokratie marschierten. Als sie nun aus ihren frühen Träumen gerissen wurden und entsetzt konfliktierten, da verbündete sich mit dem einen der von ihnen so leidenschaftlich bekämpften Gegner zusammen, entdeckten sie plötzlich ein Nachlassen des Radikalismus in der Sozialdemokratie, fanden, daß wir zu vollerer Mitarbeit bereit seien und erklärten uns für bindungsfähig. Die Redebourierung ist ihnen auch deutlich gewiß eine Tatsache, sondern nur eine Gefahr. Sie warnen uns vor ihr, wie eine Verstärkung dieser Tendenz am Ende die Sichtung zerstören könnte, daß die Sozialdemokratie heute etwas anderes ist als vor dem Niederdrücktum des Volksblatts im Jahre 1909.

Die Richtungspululanen taten von ihrem Standpunkt her daran, ihre Hoffnungen und Wünsche nicht allzu deutlich zu offenbaren, und sie mühten sich eigentlich sagen, daß wenn die Politik und die Taktik der Sozialdemokratie in dem Maße, wie sie es voraussehen, von äußerlichen Umständen abhängig wäre, es seine großen Bedenken hätte, die bürgerlichen Sympathien und Antipathien mit der einen oder der anderen Strömung so stark in die Ergründung treten zu lassen. Da das Proletariat allen Anlaß hat, mitzutun zu werden, wenn es auf seiner Haltung von bürgerlicher Stelle aus gelobt wird, wäre es möglich, daß es sich nun erst recht auf die Seite lege, die den unberührten Kritikern am wenigsten noch ihrem Weltmaß wäre. Aber zum Glück stehen die Dinge ja nicht so und zum Glück für uns und zum Unglück für die Böh und ihre Mittanten gruppieren sich die Kräfte innerhalb der Sozialdemokratie überhaupt nach ganz anderen Gesichtspunkten, als die oberflächlichen Beobachter in allen Parteien reden von uns glauben.

Doch es orthodoxe und weniger orthodoxe Marxisten gibt, wie niemand bestreiten darf, über diesen und jenen Punkt des Erfurter Programms Meinungsverschiedenheiten vor-

handen sind, ist eine offenkundige Tatsache. Doh wir uns untereinander oft recht energisch über eine Frage der Tagespolitik so gut wie über ein grundlegendes Thema in die Haare geraten, ist allgemein bekannt. Es wäre ein Zeichen der Verlumpfung, wenn es in einer so großen Partei wie der unfrigen keine Differenzen, keine Auseinandersetzungen, keine Rücksichten gäbe. Aber trotz all diesem für den Fernerstehenden gelegentlich vielleicht etwas bunten Durcheinander ist die gemeinsame Basis unverletzt, und mehr eine Redebourierung, noch die Bernsteinierung kann auf ihr rütteln.

Die „Volksliche Zeitung“ befindet sich in einem ebenso protestier wie für sie verbindungslosen Zustand, wenn sie „unverkennbare Anlässe“ zur Umwandlung eines großen Teils der Sozialdemokratie in eine bürgerliche Arbeiterpartei zu sehen glaubt, und die bürgerlichen Parteien fordern, sie zu pflegen und zu fördern. Wollt sich solche Ansprüche befriedigen, würde Leinen Momenta gägeriert werden, es mit Stumpf und Stiel auszurütteln. Es gibt Verteigengassen, die die auf dem Boden des kapitalistischen Staates für die arbeitende Klasse zu erringenden Vorteile höher einordnen als andere. Aber es hilft nun einmal nichts: wer Sozialdemokrat ist, der ist und bleibt ein Feind der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung. Das Wort, das man Bebel so übel genommen hat, daß er ein Verbündeter der bürgerlichen Gesellschaft bleiben werde, ist die Parole der gesamten Sozialdemokratie. Sie betrachtet es in allen Teilen als ihre Aufgabe, die Entwicklungstendenzen zu fördern, die die Grundlagen des kapitalistischen Staatenstaates untergraben. Sie würde sich selbst aufgeben, wenn sie aufstünde, revolutionär in dem Sinne zu sein, daß sie nichts unverhüllt ließe, durch eigenes Zugreifen den Morast vom Kapitalismus zum Sozialismus, vom Absolutstaat zum Volkstaat zu beschleunigen.

Werden wir uns streiten, das sind im wesentlichen nur die Mittel für den uns allen gemeinsamen Zweck. Der eine ist im einzelnen allein mehr für ein Biegen, der andere für ein Brechen, aber wer die Geschichte der Sozialdemokratie verfolgt, der wird erkennen, wie das Streben immer stärker geworden ist, die wechselnden Situationen nach wechselnden Methoden anzumessen. Auch die „Radikalisten“ finden sich zu positiver Mitarbeit auf dem Boden der gegenwärtigen Zustände bereit, wenn sie sich davon auch nur eine geringe Forderung des Sozialismus und der Demokratie versprechen können.

Mit dieser Tatsache sollten sich die Gegner endlich einmal abfinden, vor allem dann, wenn sie, wie gegenwärtig die Liberalen, Neigung zu einem Zusammengehen mit der Sozialdemokratie hätten. Wir haben bewiesen, daß wir für ein solches Zusammengehen unter gewissen Bedingungen Bereitschaft besitzen. Aber wer mit uns Geldsätze machen will, der muß nicht auf diese oder jene Richtung spezialisieren, der muß uns als Sozialdemokraten nehmen, als revolutionäre, auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Sozialdemokraten. Wenn er anfangt, nach Strömungen zu schnüffeln oder uns gar Radikale zu einer Entwicklung nach der Seite einer bürgerlichen Arbeiterpartei zu geben, macht er sich uns nur verdächtig. Unsere Politik ist gut verortet, als daß wir sie selbst dann andern würden, wenn die Liberalen uns unendlich viel größere Vorteile fürsäumen, als es ihnen ihre Zahl und ihre Energie tatsächlich erlaubt. Für unsere Taktik aber gilt, was Jean Jaures 1891 auf dem Parteitag zu St. Quentin so formulierte:

„Mahgend ist uns unsere fundamentale Opposition gegen die kapitalistische Gesellschaft, die mit dieser selbst aufzuhören kann und die Ausnutzung der wechselnden Situationen im Interesse der Arbeitersklasse.“

Politische Rundschau.

Rüstringen, 11. Juli.

Die neuen Steuern.

Der Reichstag hat kurz bevor er in die Ferien ging, einer Resolution zugestimmt, in der die Vorlage von Gesetzentwurfen verlangt wird, die auf eine Besteuerung des Vermögens hinzuwirken. Noch ist jetzt eine Überzahl von 249 Millionen Mark für das Rechnungsjahr 1911 festgestellt worden und das könnte zu der Täuschung führen, daß sich das Reich momentan in einer geradezu glänzenden Finanzlage befindet — die geforderten neuen Steuern also mehr braucht. Das Zentrum und Konservative, um die Erbschaftssteuer abzuwehren, mit dieser oder ähnlichen Argumenten operieren werden, ist törichter. Der günstige Abschluß der Reichs-Hauptstufe ist aber nur eine blühartig vorübergehende Erscheinung, denn zunächst einmal ist es keine Kunst und erst recht keine Gezerre, Überschüsse zu erzielen, wenn die Ein-

nahmen mit allem Vorbedacht zu niedrig angezeigt werden. Das deutsche Volk hat im Vorjahr unter der Dürre schwer zu leiden gehabt, denn der durch die Dürre verankerte Wirtschaftsstand ist die Lebensmittelpreise enorm in die Höhe getrieben. Die Dürre war für den Reichsstaat inner ein Glücksumstand, als die Einfahrt aus dem Ausland stieg und damit natürlich wesentlich höhere Zollerränge einnahm werden konnten. Bleibt man noch die überaus günstige Konjunktur in Betracht, so ergibt sich ein Bild, so eindrücklich und prächtig, wie es Schopferei kann wohl nicht bald wieder zu Gesicht bekommen wird.

Deshalb kommt man aber um neue Steuern nicht herum, auch schon deshalb nicht, weil Herr v. Bethmann-Hollweg sich in den Gedanken verirrt hat, daß Besitztümern im Lande drohen, unter den breiten Wählermassen, ein Gefühl der höchsten Bestrafung mit dem Regime Theobald auslöschen müßten. Die liberales und die schwarz-blauen Preßlieb liegen ja auch bereits seit Wochen darüber in den Haaren, ob es besser sei, das Vermögen oder die Erbschaften zu beladen. Die Agrarier redeten auf leicht erfassbaren Gründen einer hohen Dividendensteuer das Wort — schließlich aber war man hüben und drüben darüber einig, daß begabt werden müsse, nur wer bezahlen sollte, darüber konnten die Besitzenden unter sich eine Übereinstimmung nicht erzielen.

Unterdeßen ist im Reichschancamt, unbekirt von dem Streit der Meinungen, fleißig gearbeitet worden und wenn man den „Politischen Nachrichten“ des Herrn Viktor Schweißberg Glauben schenken darf, dann wird das Reichschancamt den verbindlichen Regierungen den Entwurf einer Reichsvermögenssteuer mit verschiedenen Varianten (Vermögensumschöpfer u. dergl.) neben Entwürfen für die Einführung von Erbschaftsteuern zur Beschlusshaltung unterbreiten.

Wir salomonischer Weisheit hat dennoch das Reichschancamt den Streit der bestehenden Klasse und die Zahlungsspitze dahin entschieden: Ihr solltet allzamt in den Beutel greifen! Leider hat nun aber die bestehende Klasse im Reichstag die Mehrheit und kommt dadurch in die Lage, den Groß ihrer Opferwilligkeit selbst umgrenzen zu können. In der Verteidigung des eigenen Portemonnaies geben aber die Herren der Lüneburg an Aufsichter nichts mehr, und wenn das Reichschancamt mit der Erbschaftsteuer gleichzeitig die Vermögenssteuer verlangt, dann bedeutet die Gefahr, daß entweder gar nichts zu hande kommt, oder daß beide Steuern derart abgedwölbt und verlaufen werden, daß von einer wirtschaftlichen Belastung der Besitzenden nicht mehr die Rede sein kann.

Deutschland.

Eine nationalliberale Unverschämtheit. Der „Soester Anzeiger“ berichtet über eine Verkommnung der nationalliberalen Partei in Seelze, in der u. a. der Reichstagsabgeordnete Kaufmann Schulenburg über seine „Tätigkeiten“ im Parlament berichtet.

Herr Schulenburg, ein Reuling im Reichstage, der im Januar mit sozialdemokratischer Hilfe gegen das Zentrum im Kreis Hamm-Seelze gewählt wurde, leitete sich dabei eine große Unverschämtheit gegen unseren Genossen Bebel. Der nationallibrale „Soester Anzeiger“ berichtet über die Verkommnung zu schiden, in der er sagt:

„Nedder erörtert dann die Verhandlungen zwischen den Abg. Bebel und dem Abg. Schüller, nach welchen sich die sozialdemokratischen Abgeordneten verpflichtet haben, die bürgerlichen Verpflichtungen zu erfüllen, und als dann der Abg. Bebel durch zwei Zeugen überführt wurde, daß er es mit der Wahrheit nicht so genau genommen hatte, batte die nationalliberale Fraktion ihre Konsequenzen daraus gezogen. Bebel hat seit dieser Zeit den Reichstag garnicht mehr oder nur selten besucht; dies sei wohl auch erklärlich, wenn ein so alter Parlamentarier der Unwahrheit überführt wird.“

Wir stellen fest, daß Bebel sofort das Schifferische Wörtern im Reichstage richtig gestellt hat, und daß es eine unerhörte Dreistigkeit ist, von einer Unwahrheit des Genossen Bebel zu reden. Die Dreistigkeit wird aber zur Gemeinde, wenn der nationalliberale Parlamentsabteilung liegt, Bebel habe sich wegen der Schifferischen Behauptungen nicht mehr im Reichstage leben lassen. Es ist allgemein bekannt, daß Genosse Bebel wegen schwerer Erfahrungen in seiner Familie fast während der ganzen letzten Reichstagsperiode in Jülich weilte, wo er sich noch gegenwärtig aus demselben Grunde aufhält. Die nationalliberale Partei hat alle Gründe, diesen Herrn Schulenburg, der gegen unseren Genossen Bebel noch ein junger Mann ist, und der erst zeigen soll, was für eine politische Leute aus ihm wird, zur Ordnung zu weisen.

Politische Expreßrealistik. Die „Deutsche Tageszeitung“, die zuerst das Verfahren eingeschlagen hatte, eine Anzahl nationalliberaler Reichstagsabgeordnete zu bestimmen, daß sie für den Genossen Bebel als Präsidenten gewählt haben, um auf diese Weise feststellen zu können, wer seine Stimme für Bebel abgegeben hat, fügt in dieser Expreßrealistik fort. Von dem nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Dr. Hesse hatte die „Deutsche Tageszeitung“ positiv behauptet, daß er zu den Bebel-Wählern gehöre. Herr Dr. Hesse dagegen die Unwichtigkeit, dem agrarischen Blatt eine Vertheidigung zu schenken, in er er sagt:

„Doch ich Bebel gewählt habe, können Sie wohl behaupten, aber der durch die Verfassung geschützten gedeien Wahl nicht beweisen. Daraus ergibt sich der Wert der Behauptung von selbst.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ schließt daran natürlich, doch Abg. Dr. Hesse nunmehr ungefährdet hat, daß er seine Stimme für Bebel abgegeben hatte. Das häbige Verfahren des agrarischen Blattes ist im Reichstage bereits geblieben gekennzeichnet worden. Der Chefredakteur der „Deutschen Tageszeitung“, Dr. Cetzel, der der progressiven Fraktion des Reichstages angehört, schüttete damals einjod mit dem Kopf und tat so, als ob irgend ein untergeordneter Redakteur ohne Wissen Cetzels die Expreßrealistik eingehängt habe. Nachdem diese Tattit aber fortgesetzt wird, muß man zu der Auffassung gelangen, daß Zöntz in der Sache liegt und daß die Agrarier alles daran ziehen wollen, festzustellen, wer von den nationalliberalen Reichstagsabgeordneten für Bebel gewählt hat. Ein solches Verfahren ist so niedrig, daß es nicht mehr tiefer gehängt werden kann.

Vom badischen Kampfplan. Die Vorgänge in der Sonnabendfeier der 2. Kammer zu Karlsruhe werden vielfach beobachtet. Kultus- und Unterrichtsminister Dr. Böhm hat der Sozialdemokratie den Abbedebund hingeworfen, wie es beiderseits sein Minister in der Zeit vor der Großblod-Wahlzeit tat. Dazu war die Veranlassung bagatellmäig; 1500 Ml. Staatbeitrag zur Ausbildung von Borturnern. Erbitten waren sie allerdings von der patriotischen Turnerorganisation. Es war eine Sache des Todes, doch auch hier die bürgerliche Linie mit der Sozialdemokratie forderte, es möchten mit dieser Kleinigkeit örtlicher Subvention an die Turneret alle Borturner, auch jene der Arbeiterschaft, beglückt werden. Die Ablehnung der Forderung durch die Großblod-Wahlzeit der 2. Kammer wegen der Einseitigkeit des Zwecks war daher seine belobte Tat.

Der Minister hatte aber die Gelegenheit benutzt, um der Sozialdemokratie zu erklären, daß der badische Staat jede Unterstüzung der Arbeitervereine verweigert, die außerhalb des Disziplins der heutigen Gesellschaftsordnung zu stehen verträgt sind. Neben den Turnvereinen auch die Gesangvereine. Wie wir die fröhlichen Zentrumskreise entnehmen, erklärte der als „jungliberal“ deklarierte Minister Böhm, daß er seinem Lehrer gestalten würde, in einem sozialdemokratischen Arbeiterverein Unterricht zu erteilen! Das ist eine Vernichtung des bisherigen Entgegenkommens, nach welchem viele badische Volkslehrer über Bedenken die Gesangvereine des badischen Arbeiterkörbundes in Liede heranführen durften. Und dieser Dr. Böhm wurde vor einem Jahre bei seinem Erstehen im neuengründeten Unterrichtsministerium von der Linken-Presse als ein Mann des dünnen Fortschritts begrüßt!

Eine nationalliberale Preßfundgebung bedauert, daß diese „an sich harmlose Angelegenheit“ derart auf das politische Gebiet gerätet wurde, daß dadurch die Verhinderung in sozialdemokratischen Kreisen vermieden werde, während es der Regierung auch eine Befriedigung hätte gewähren müssen, wie der Abgeordnete Dr. Frank hochdeutement die Stellung der Sozialdemokratie zum Staate erklärte. Das wäre „das volle Bekenntnis zum Grundgedanken des Revisionismus,

zu den Gedanken aber auch, die die nationalliberalen Führer seit Jahr und Tag predigen.“

Die nationalliberalen Gedanken verfolgten aber sofort, als dann derselbe Minister 15.000 Mark forderte zur Unterstützung der burkowatriotischen Jugendorganisation. In diesem Moment vertrat die bürgerliche Opposition und der liberale Block bald sich aus der Verlegenheit eines kompromissiven Verhaltens durch die freie Gedung hinter einer Resolution, die über die Verwendung der 15.000 Mark in einer etwas allgemeineren Weise später Rechenschaft forderte.

Gleicher Recht für Alle. Die „National-Zeitung“ erzählt mit der staunenden Bewunderung, die sich immer bei den liberalen Geisteskreisen einstellt, wenn sie von „hohen Herrschaften“ reden:

„Das Kronprinzen-Auto ohne Krone. In Berliner Gesellschaftskreisen erzählt man sich folgendes Historiën: Der Kronprinz und seine Gemahlin, die er in seinem jungfräulichen Zustand immer „Cecile“ nennt, sind ganz froh, wenn sie in ihrem kleinen Automobil dabeizugehen können, ohne daß gleich jedes Kind daran aufmerksam wird, daß hier ein prinzlicher Wagen vorbeifährt! Die Kronprinzessin kam daher auf den Gedanken, von einigen ihrer Wagen die königliche Krone entfernen zu lassen und erhielt dazu, wie sie in einem kleinen Kreis erzählte, die Erlaubnis ihres liebster Schmiedevaters. „Ja, aber, Kaiserliche Hoheit, warum ist denn jetzt wieder überall die Krone angebracht worden?“ — „Es ging doch nicht — soll die freimaurerische Antwort gelautet haben — wir wurden zu oft aufgezögert!“

Das nationalliberale Volk merkt gar nicht, wie bedecktigend für die preußische Polizei die der Kronprinz in den Wind gelegte Äußerung ist: Ist keine Krone am Auto, wird aufgeschreckt — ist eine Krone dann, dann folgt die Polizei die Hader zusammen! — Wenn die sozialdemokratische Presse so etwas von der preußischen Polizei behauptet hätte . . .

Portugal.

Zur Royalistenrebellen. Bereits vor einigen Tagen haben wir über die Royalistenrebellion in Portugal berichtet. Alles Anschein nach war die Bewegung in umfassender Weise vorbereitet, wie solches sich auch aus den nachfolgenden Meldungen ergibt. Indes sind die Regierungsmeldungen vollkommen Herr der Situation. Etwa 150 Royalisten der im Norden von Chaves eingeschlossenen Abteilung haben sich der Militärbehörde ergeben. Eine Kompanie Infanterie vertilgte die Gemeinde Cabaceiras do Porto angreifende, wurde aber von den Einwohnern zurückgeschlagen. Jetzt wird das Dorf von einem Infanterieregiment belagert. — Der Marineleutnant Manuel Albert Soares, der als Verchwörer festgenommen, fürsich jedoch wieder freigelassen wurde, wurde in dem Augenblick, als er in ein Hotel am Racioplatz zu flüchten versuchte, von einem Carbonari durch vier Revolverkugeln getötet. Der Carbonari ist verhaftet worden.

Den leichten Nachrichten zufolge hat der Führer der Royalisten, Kapitän Conceiro, der mit seiner Bande an der spanischen Grenze lagerte, mit 550 Royalisten einen neuen Vorstoß wenige Meilen von Chaves unternommen. Er wurde aber laut „B. Z.“ von den Republikanern völlig aufgerieben. Die Republikaner griffen die Royalisten von drei Seiten an und zwangen sie höchstig gegen die spanische Grenze zur Flucht. 62 Royalisten wurden getötet, 77 verwundet, 217 gefangen genommen. Ein anderer Angriff soll folgen sein.

Die republikanische Armee ist in dem Kreise Cabaceiras de Vasto, wo überall Aufruhr herrscht, eingetroffen und sand-

te Cabaceiras de Vasto von den Einwohnern, die in die Bergs geflüchtet sind, geräumt. In der Gegend von Chaves sinkt 40 Leichen und ein zweites Geschütz der Außländern gefunden worden.

Der „Weier-Zeitung“ wird über die Arrangierung der Erhebung gemeldet, daß nach vorhergegangenen Verhandlungen zwischen dem Kronprinzen Manuel und dem Don Miguel beschlossen war, daß die portugiesischen Karlisten den portugiesischen Monarchen helfen sollten, sie sollten sie an der Grenze nach Straßen unterstützen und es wurde ein allgemeiner Angriff auf die Republikaner in Portugal für die erste Woche des Juli verabredet. Der Aufstand sollte von royalistischen Truppen in verschiedenen Garnisonen des Innern beginnen werden, und dann sollten die an den Grenzen befindlichen Streitkräfte unter dem Befehl des Adelstons Conceiro und des Hauptmanns Sepulveda von verschiedenen Stellen aus in das Land eindringen. Außerdem wurde abgemacht, daß die Bevölkerung von Oporto und verschiedenen anderen im Norden des Landes gelegenen Städten sich für die Monarchie erlösen und öffentlich die Wiedereinführung des Königtums proklamieren sollten. Die Befürworter rechneten auf Unterstützung von Bragança, Viana, Montalegre, Chaves und verschiedenen anderen Ortschaften. Die Karlisten sind insbesondere verpflichtet die Bewegung dadurch zu unterstützen, daß sie bewaffnete Leute an die Grenze schicken wollten, aber sie wollten nur unter der Bedingung mitmachen, daß es wirklich eine ernste Bewegung zu werden sollte, die man mit aller Energie durchführen müßte, sie erklärten, sie wollten nichts mit einer Scheinrevolution zu tun haben, die wie die vorige von Anfang an nichts weiter wie eine Farce war. Der Führer der Karlisten, Don Jaime, soll dann feststellt, die notwendigen Unternehmungen angelebt und veranlaßt gefunden haben, daß auch dieses Mal keine Aussicht auf irgendwelchen Erfolg vorhanden war, daß die Royalisten leicht organisiert waren und daß ganz besonders die getroffenen Verbesserungen in seiner Weise genügten. Er kam zu der Überzeugung, daß der Einfluß seiner Art kriegerischen Wert haben könnte. Don Jaime beschloß daher, sich nicht persönlich mit der Angelegenheit zu befassen, er sandte vielmehr nur seinen Sekretär Don Gonçalo de Alvala an die Grenze, der mit der königlichen Familie von Portugal befreundet ist.

Weiter erfuhr der Korrespondent noch, daß, wenn irgend welche Aussicht auf einen Erfolg gewesen wäre, der Herzog von Oporto, bekanntlich ein Bruder des ermordeten Königs Karl, sich an die Spitze der royalistischen Truppen gestellt hätte.

Der vor zwei Jahren fortgejagte Gottesgnadenjunge Manuel wird also als treuer Patriot im Auslande weiter gegen sein eigenes Vaterland kämpfen müssen.

Politische Notizen. Für die Erhöhung im Landtagswahlkreise Homberg-Eigenbürg wurde noch eine Meldung des „Berlin-Kreiszeitung“ als konserватiver Kandidat der Partei von Schreiber aus dem Homburg aufgestellt. Sicher war der Wahlkreis durch den kürzlich verhörenden Freikonservativen Landesfürscher von Baumhahn verdeckt. — Der preußische Wahlkreis wurde in Düsseldorf im Oktober an Schlüsse der Städteausstellung stattfinden. Das überale Wahlkommune kommt wohl wieder die englischen Parteidokumente nicht zu bestreiten. P. — Im Süden Brandenburgs ist nicht mehr zu bestreiten, daß der Landsturm im Süden verdeckt wurde, soll aber vom 6. Januar bis 1. Februar in Brieselang eingemessen werden. Dieser neue Luftsturm wird noch in diesem Monat seine Probefahrt absolvieren. Auch das in Friedrichshafen wieder hergestellte für die preußische Militärverwaltung bestimmte Zeppelin-Luftschiff „Z. 3“ erhält als Geschwindigkeitsprüfung ein Maschinengewehr. — In Deutschland wurde ein Vogelsänger-Veteran von Eingeborenen ermordet, was eine Expedition gegen die leichten zur Folge hat. — Nach einer Meldung des „B. Z.“ nahm auf dem gegenüberliegenden italienischen Sozialistentreffen dieser mit großer Majorität einen Schluß an, der den Ausfall der vier russischen Abgeordneten Bisholz, Bonomi, Gabrini und Podrecca anfordert, die Anhänger des tripartitanischen

„Zu mir, wir nehmen einen Tee . . .“

Er drängte sie saßt, aber er widerstreite.

„Was denken Sie von mir, Herr Muß.“ sagte sie zitternd.

„Wie, Sie wollen wirklich nicht?“ fragte er traurig und blieb stehen.

Sie zögerte.

Da legte er plötzlich seinen Arm um sie und schob sie vorwärts.

„Gusti! . . . Es ist doch so harmlos —“ bat er leise.

Fräulein Gusti verlebte trübe und bittere Tage. Sie wartete sehnsüchtig auf ein Zeichen von Herrn Muß, das nicht kommen wollte, und sie hielt allabendlich die Gassen und Plätze ab, wo sie ihn zu treffen hoffte. Vergißbar. Er ließ sich nirgends blicken, es war, als ob er vom Erdhoden verschwunden wäre. Gott, wo blieb er nur? Sie mußte ihn doch sprechen!

Ihr einziger Trost war der Brillant, den er ihr geschenkt hatte . . . Sie gab den Stein als eine Bürgschaft an, das noch lange nicht alles aus war. Sie hatte ihn noch niemals angefasst, sich nur heimlich des Rechts an seinem leuchtenden Glanz geweitet. Ob sie es doch wagen sollte, ihn zu tragen? . . .

„Alle Achtung!“ rief am nächsten Morgen Herr Edtmerger, der jüngste Kontorist, der mit Gusti an einem Tisch arbeitete. „Fräulein Gusti trägt Brillanten!“

„It's wahr!“ Die Edwig kam herangestürzt und hieb sich des Rings schon bemächtigt.

„Geben Sie her!“ lagte würdevoll der alte Brillner, der Diener, der in jolden Sachen kennt war.

Gusti war freudebleich geworden.

Sie konnte kein Wort reden, saß nur starr auf den Kreis des Personalos, das neugierig ein Häuschen strecte. Der alte Brillner wischte sich die Augengläser und beobachtete lächelnd den Stein.

„Der ist ja toll!“ lagte er bedächtig.

„Herrgott, die Gusti!“ lachte in diesem Moment Herr Edtmerger auf, der gerade noch zureckkam, um die freudewich Gewordene aufzufangen . . .

Der Brillantring.

Von Hermann Wagner.

(Schrift)

Sie sahen ganz allein in dem kleinen warmen Zimmer des vornehmen Weinfests, dort am Fenster. Vor ihnen stand schon die dritte Flasche Bourdeau. Sie sprachen nur wenig, teils weil sie nicht die richtige Zuhörung gewinnen konnten, teils, weil es ihnen Vergnügen machte, den weiten Platz draußen zu überblicken, über den der Schne eine dicke weiße Decke breitgetragen hatte und auf dem die Menschen wie schwere, dunkle Schwerter hielten hin und her blickten. Und immer neue Waffen dieser Städten schwinten die Wolken herab, die grau, schwer und niedrig über der Stadt hingen, so daß der ganze Nachmittag ein einziger langer Dämmerabend schien.

„Also auftrichtig, Fräulein Gusti, Sie sind mir wirklich nicht mehr böse?“

Herr Muß gab Gusti voll an, und sie, die sich in diesem Moment gestehen mußte, daß er im Grunde auch ein maskenhafter Mensch und überdies auch männlich, vornehm und nicht unheimlich war, sie konnte nicht anders, als ihm unter Errotten zu sagen: „Dann darf ich Sie wohl bitten, diesen Ring, zum Zeichen, daß Sie mir voll verziehen haben, von mir als Geschenk zu nehmen?“

Er drückte auf den Knopf des Rings, daß es aufsprang, und hielt ihr den Ring entgegen. Sie schüttelte den Kopf und gab ihm zurück zu.

„Doch,“ logte er ernst und mit einer gewissen Weichheit, „diesen Geschenk müssen Sie mir tun!“

Und indem er das Glas zuknipschte, stieß er es in das Täschchen, das neben ihr auf dem Tische lag. „Und nun wollen wir anstoßen,“ sagte er heiter, beide Gläser füllend . . . Prost!“

Gusti ließ den schweren, lonen Wein gemächlich durch die Nehr rinnen. Sie hatte die Augen halb geschlossen und tat einen langsam und langen Zug. Sie fühlte die Wirkung des Weines und wünschte, daß sie recht lange anhielte. Woher glücklich fühlte sie sich, ohne sich Rechenschaft über die Ursache geben zu können, und mohlos tröge dazu.

Sie hatte den Wunsch, sich lang auszustrecken und, die

Arme über die Augen gelegt, ihren heißen und schweren Gedanken nachzudenken. Herr Muß deutete sich über den Tisch herüber und nahm Gustis Hand.

„Gusti, was sind Sie für ein Rädchen,“ sagte er. „Bin ich Ihnen wirklich zu zuwidern? Warum halten Sie es nicht mit mir, was haben Sie gegen mich? Wenn ich daraus denke, wie schön wie uns diesen Winter machen könnten, wenn Sie nur wollten! Alle Ihre Freunden mühten Sie beiderlei . . .“

Gusti überließ ihm ruhig ihre Hand, ja es machte ihr Vergnügen, wie sie streide und leicht drückte. Auch daß er so unermüdlich auf sie einprang, tat ihr wohl, da seine Worte einen so weichen und zurückhaltenden Klang hatten. Was er sprach, wußte sie freilich nicht, und es interessierte sie auch nur wenig, da sie mit ihren Gedanken ganz anders weile. Leicht und sprunghaft waren ihre Gedanken, wie ihr Körper, der schwer und träge war, sich danach lebte, zu ruhen.

Der Kellner kam und machte Platz. Das grelle Gaslicht flammt auf, und mit der lauen Dämmerstimmung war es jetzt vorbei.

„Geben mir,“ logte er, half Gusti in ihr Jäckchen und reichte ihr Wurst und Brot.

Der Schne draußen lag fuhlsch, er war frisch gefallen und noch weich und loser. Die Wurst war laut und neblig, die Brotter und Bogenlampen hatten graue Hölle. Gusti lächelte vor Glück und bättte om Kleidem ihr Jäckchen geöffnet. Es wurde ihr nicht leicht, zu gehen, sie ging lässig an der Seite Herrn Muß.

Sie hatten den Platz überdrückt und gelangten, nochdem sie eine Weile kurz und quer gegangen waren, in eine kleine Hölle, auf der der junge Schnee fast noch unberührt lag. Gusti hatte keine Ahnung, wo sie waren, die Müdigkeit drückte ihr gewaltsam die Augen zu.

„Der Wein hat Sie matt gemacht,“ logte Herr Muß, „es ist notwendig, daß Sie sich erfrischen. Kommen Sie, wir trinken einen heißen Tee!“

Er stieß ein großes, dunkles Haustor auf, und Gusti folgte ihm in das finstere Vorhaus. Erst auf der Treppe sah sie sich verwundert um.

„Wohin geben wir?“ fragte sie.

Saison-
Ausverkauf!

Schuhwaren

Besonders günstiges Angebot in

**Nur solange
Vorrat reicht**

Damen-Schnür- u. Knopfstiefel
spitze Formen, hauptsächlich Größen 36-38 **5,-**
Wert M. 13.75, jetzt nur

Damen-Schnürstiefel
moderne Form
jetzt nur à Paar **10.90** **7.50**

Damen-Knopf-, Spangen- u. Schnürschuhe
spitze Formen
Wert M. 6.75, jetzt **3.50**

Herren-Schnürstiefel
braun Chevreaux, spitze Form
Wert bis M. 14.75, jetzt **7.50**

Herren-Schnür-, Kopf- u. Schnallenstiefel
besonders grosse Nummern
Wert bis M. 17.50, jetzt **7.50**

Kinder-Knopf- u. Schnürstiefel
Größe 27-30
jetzt **3.25**

1 Posten Kinder-Knopfstiefel
Größe 22-26 jetzt **2.90**
Größe 31-35 jetzt **1.80**

Besonders billig!
Sandalen

Größe 18-19, à Paar jetzt **1.95**
Größe 20-24 " " " " **2.25**
Größe 25-29 " " " " **2.55**
Größe 27-30 " " " " **2.85**
Größe 31-32 " " " " **3.25**
Größe 33-35 " " " " **3.55**

Herren-Konfektion.

Stoffhosen, eigene Anfertigung
à Stück jetzt **6.25**

Sport-Anzüge
jetzt von **12.50** an.

Knaben-Anzüge
Blusenfasson, bedeutend im Preise ermässigt.
à Stück nur **95** S

Rucksäcke, Sport-Strümpfe, Bozen-Mäntel, Loden-Pelerinen
Eine Partie blaue Jacken, Burschengrossé

BARTSCH & VON DER BRELIE.

Ausweis der Oldenburgischen Landesbank

mit Filialen in

Brake, Burg a. F., Burgdamm, Cloppenburg, Eutin,
Quakenbrück, Farel, Bechta, Begegach und Wilhelmshaven ***

vom 30. Juni 1912.

AKTIVA.	M. S	PASSIVA.	M. S
Rassenbestand	653 256,55	Aktienkapital	3 000 000,—
Mischel	6 648 936,29	Referenzfonds	724 880,78
Erfolgen	3 625 147,29	Erlagungen	
Hausmittelliche Guthaben bei Banken	16 860 741,81	Regierungsgelder und auslandische öffentlicher Guthaben	9 549 736,02
Ronto-Renten-Debitoren	31 891 938,77	Guthaben v. Preiseaten 40 650 705,75	
Zwischenbestände und Sofort-Anlagen	603 248,67	Guthaben auf Giro	
Nicht eingelöste 60 Prozent des Aktien-Kapitals	1 800 000,—	Rente	4 153 580,03
Zinsen	588 271,94	Debitoren	54 354 001,80
		Ronto-Renten-Kreditoren	2 123 642,49
		Diverse	2 419 016,35
			62 621 541,42

Oldenburgische Landesbank.
Merkel.

Ausverkauf

wegen Trennung der Inhaber.

Ca. 326 Teppiche in allen Größen u.
vielen Qualitäten.
Best bewährte Fabrikate.

Ca. 2100 Mtr. Cocos- u. Jute-Läuferstoffe
in 57, 67, 90, 100 bis 200 cm Breite.
Große Posten Läuferreste.

Ca. 1250 Meter Tapestry-, Bouche-, Velours-
u. Woll-Läuferstoffe modernes Muster in
vielen Farbstellungen.

Fast nur letzte Neuheiten!

Trotz der bekannt billigen Ausverkaufspreise haben wir oben bezeichnete Posten
Teppiche und Läuferstoffe nochmals bedeutend im Preise ermässigt und bieten
wir Interessenten jetzt eine selten günstige Kaufgelegenheit.

Gebrüder Popken

Erstes Spezialhaus für
Teppiche, Gardinen, Möbel-
stoffe, Tapeten, Linoleum.

Wichtig
für Saalbesitzer und Vereine!
Tanzband m. Drahteinlage
in allen Farben. Muster gegen
Zahlung. Von 20 Stoff an
frische jeder Polsterung liefern
Curt Tasse, Waren, Markt.

Waldschenke Schoost.

Ca. 40 Minuten vom Bahnhof Ostium und Heldmühle,
direkt am Upjeverischen Bush belegen.
Schöner Garten mit Kinderfreuden-Geräten u. Regelbahn. Saal
mit Drehtheater, Stallung für Pferde. Allen Künstlern, Touristen
und Schülern bestens empfohlen. **J. Wagner.**

Sämtliche Drucksachen liefert Paul Hug & Co.

Norddeutsches Volksblatt

Gesamtstadtratsitzung.

Münster, 10. Juli 1912.

Aufz. nach 1/4 Uhr eröffnete Bürgermeister Dr. Lueken die Sitzung. Nach Feststellung der Präsenzliste und Vorstellung des neuen Stadtbetriebsdirektors Härms wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bürgersitzung von zwei Eros-Brunnen für das Stadtteil Westenkirchen werden 18.500 M. angefordert. Die neuen Brunnen stant aus Eisen aus Rupel beschafft. Stadtrat hanfen fragt an, wie lange die beiden zu reisenden Brunnen bereits im Gebrauch sind, worauf Bürgermeister Dr. Lueken antwortet, dass die Brunnen seit 1898 in Betrieb sind. Stadtrat Gerdts wünscht Auskunft darüber, woran es liegt, dass sich so gut Besuch an den Brunnen und an den Höhen abhebe. Betriebsdirektor Härms gibt dazu einige Erklärungen. Der angeforderte Betrag wird jedoch bestätigt.

2. Schäftsitz zweiter Sitzung. (Wegstellen und Bürgschaftsvertrag.) Zunächst wird die Beschluss über den Erwerb des Weges verlängert. — Die Bürgschaftsvereinigung am Rupelstrasse Münster kommt jedoch zur Verhandlung. Die Bürgschaftsvereinigung, die inzwischen von der Vanderveldenschen Gesellschaft eingeschlagen ist, bringt der Bürgermeister zur Berlebung. Zugleich wird ein im Jahre 1907 von der Vanderveldenschen Gesellschaft mit dem Bauverein Münster geschlossener Vertrag zur Reinhaltung gebracht. Für jährliche Reinhaltung der Straße von 300.000 M. seien der Vanderveldenschen Gesellschaft entlastend. Der Bürgermeister stellt an, dass die Bürgschaftsvereinigung auch nur ein Jahr zu übernehmen. Der Bürgschaftsvereinigung wird in jeder Sitzung zugestimmt, unter Zusatzung zu einem Anteil des Stadts Geldes neuende. Eine weitere Sicherung kommt.

Zur Erweiterung eines Weißtannenstrasse auf der Holtermannstraße wird nach abgeholter Beschluss, das Rupelstrasse Grundstück in Höhe von 800 qm angenommen.

3. Anstellungserhöhung der Beamten. Die letzte Sitzung wurde das damals vorgelegte Statut an den Verwaltungsausschuss geschickterweise und zwar mit unmissverständlicher angesetzt. Es liegt ein abgeändertes Entwurf vor. Abgesehen werden die §§ 4, 7 und 13. Die unveränderte Anstellung kann bei den Gemeindebeamten nach 10 Jahren beschlossen werden, bei den Sekretären bis zu 15 Jahren. Bei diesen Stellen erneut können, die erst nach dem 2. Lebensjahr in diese Stellen eingeschritten sind, eben jedoch nach 6 Jahren. Gemeindebeamter sollen wiederum unverändert werden. Unveränderte Anstellung kann im einzelnen alle beschäftigten werden. — Stadtrat Stamm vermitteilt in dem Statut den südlichen Bereich. — Bürgermeister Dr. Lueken erwidert, dass diese Angabezeit erst noch eine eingeschränkte Erweiterung bedürfe. — In der folgenden Verhandlung bestimmt Stadtrat Andreas, die Fassung einzelner Bestimmungen, ins § 1 ist hinzugefügt, dass die Beamten unter allen Umständen und ohne jede Entschuldigung zu Überstunden herangezogen werden können. Ein solcher Standort ist, so führt Stadtrat Andreas aus, mit modernen Anfängen nicht mehr gut vereinbar. — Der Bürgermeister meint, dass man ohne diese Bestimmung nicht auskommen könne, sonst nähmen die Überstunden zu sehr überhand. Nach seinen Erfahrungen in anderen Orten könnte er einer Änderung dieses Paragraphen nicht zustimmen. — Stadtrat Stamm führt aus, dass die Beamten ja gut als möglich beschäftigt werden, dass aber auch verpflichtet sein sollten, ihre volle Kraft in den Dienst der Stadt zu stellen. Der Vorschlag wird unverändert angenommen. — Am § 7 wird der Satz geändert: „Als Gemeindebeamter oder Gemeindebediensteter sollen im allgemeinen jüdische Personen nicht angestellt werden, die das Stadtkreis übernehmen haben.“ — Am § 8 kritisiert Stadtrat Andreas, dass Überzulagen nur bei teilweiser Führung und betriebsbedingten Leistungen gewährt werden sollen. Eine solche Bestimmung könnte leicht zu ökonomischen Nachteilen führen. Es schlägt vor zu sagen, dass diese Zulagen unter Zustimmung des Stadts gewährt werden können. Der Bürgermeister bestätigt diese Vorschläge, während sich Stadtrat Stamm ihnen anschaut. — Stadtrat Andreas erwidert: Der Begriff „tadellose Führung“ ist sehr schwierig, weil die Meinungen darüber, was tadellose Führung ist, sehr auseinanderliegen können. Von gewissheitssicherer Einsicht aus jedenfalls sind solche Bestimmungen durchaus zu

bekämpfen. Es kommt auch nicht darauf an, dass andere Städte so verfahren. Hier habe man eben keine Ursache, ebenfalls von diesem Grunde auszugehen. Wie leicht könnte sich ein Beamter einmal durch öffentliche Stellungnahme gegen die Stadtverwaltung missliebig machen und dann liegt die Sache nahe, dass ihm das als nicht tadellose Führung angerechnet wird. — Bürgermeister Dr. Lueken entgegnet, dass die Ausführungen des Stadtrats Andreas in der Theorie ja sehr schön seien, ich in der Praxis aber nicht durchdringen können. — Stadtrat Stamm ist dagegen, statt tadellos „gut“ zu sagen. Eine Sicherung gegenüber dem unveränderten angestellten Beamten müsse für die Stadt schon vorhanden sein. — Der § 8 wird dann mit dieser geringfügigen Änderung angenommen. — Am § 9 wünscht Stadtrat Andreas, dass wenn die Beamten die Genehmigung zu Nebenbeschäftigung und Nebentätigkeiten erhalten, dass sie dies in seinem Rollen getrieben sollte. — Dann müsste dieses auch dieser Nebenbeschäftigung voll gefasst werden. Hiergegen wendet sich der Bürgermeister und der § 9 wird ebenfalls unverändert angenommen. Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Die nachstehenden folgen die Paragraphen, über die debattiert wurde und die eine Änderung erhalten haben.

§ 2.

Jeder Gemeindebeamte und Gemeindebedienter muss seine ganze Zeit und Kraft dem städtischen Betriebe widmen und bei vorhandenen Bedürfnissen vorangestellt werden, über die die jeweiligen Dienstfunktionen hinweg ohne Einschränkung auf weitere Vergütung istig sein. Er ist somit auch ohne weiteres verpflichtet, im Falle der Erkrankung der Verwaltung oder des Todes eines Beamten dessen Stelle einzunehmen oder anders ihm angewiesene, seine Ausbildung und seine fachliche Tätigkeit entsprechend zu bearbeiten, welche zu seinem eigentlichen Fachgebiet gehören, zu übernehmen und hat sich überhaupt jede Erweiterung seiner Wirkungskraft gefallen zu lassen.

§ 3.

Die Anstellung der Gemeindebeamten ist während der ersten zehn Jahre eine widerrechtliche. Nach 10 Jahren kann bei einmonatlicher Aufzehrung die unveränderte Anstellung erfolgen. Sie ist in jedem Einzelfall von dem Magistrat und Gesamtstadtrat zu beschließen.

Die Anstellung der Gemeindebediensteten ist bei einer widerrechtlichen. Durch gemeinsamen Beschluss des Magistrats und Gemeindebeamten kann im Einzelfall Gemeindebedienstete die unveränderte Anstellung gewährt werden.

Während der widerrechtlichen Anstellung der Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten in einer dreimonatlichen Fristierung zu beobachten, der seine Aenderungen gegenüber den früher beschlossenen Sätzen entspricht.

§ 4.

Die Anstellung der Gemeindebeamten ist während der ersten zehn Jahre eine widerrechtliche. Nach 10 Jahren kann bei einmonatlicher Aufzehrung die unveränderte Anstellung erfolgen. Sie ist in jedem Einzelfall von dem Magistrat und Gesamtstadtrat zu beschließen.

Die Anstellung der Gemeindebediensteten ist bei einer widerrechtlichen. Durch gemeinsamen Beschluss des Magistrats und Gemeindebeamten kann im Einzelfall Gemeindebedienstete die unveränderte Anstellung gewährt werden.

Während der widerrechtlichen Anstellung der Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten in einer dreimonatlichen Fristierung zu beobachten, der seine Aenderungen gegenüber den früher beschlossenen Sätzen entspricht.

§ 5.

Der Diensthalter in der jetzigen Stelle beginnt mit dem Zeitpunkt der Anstellung beginn. Die Beförderung in die nächste Stelle kann von weitergehenden zeitlich-sachlich begründeten Anträgen der Bürgerschaft abgesehen werden.

Die Anstellung der Gemeindebeamten ist während der ersten zehn Jahren eine widerrechtliche. Nach 10 Jahren kann bei einmonatlicher Aufzehrung die unveränderte Anstellung erfolgen. Sie ist in jedem Einzelfall von dem Magistrat und Gemeindebeamten zu beobachten, der seine Aenderungen gegenüber den früher beschlossenen Sätzen entspricht.

§ 6.

Die Anstellung der Gemeindebeamten ist während der ersten zehn Jahren eine widerrechtliche. Nach 10 Jahren kann bei einmonatlicher Aufzehrung die unveränderte Anstellung erfolgen. Sie ist in jedem Einzelfall von dem Magistrat und Gemeindebeamten zu beobachten, der seine Aenderungen gegenüber den früher beschlossenen Sätzen entspricht.

§ 7.

Der Diensthalter in der jetzigen Stelle beginnt mit dem Zeitpunkt der Anstellung beginn. Die Beförderung in die nächste Stelle kann von weitergehenden zeitlich-sachlich begründeten Anträgen der Bürgerschaft abgesehen werden.

Die Anstellung der Gemeindebeamten ist während der ersten zehn Jahren eine widerrechtliche. Nach 10 Jahren kann bei einmonatlicher Aufzehrung die unveränderte Anstellung erfolgen. Sie ist in jedem Einzelfall von dem Magistrat und Gemeindebeamten zu beobachten, der seine Aenderungen gegenüber den früher beschlossenen Sätzen entspricht.

§ 8.

Alterszulagen werden nur unter der Voraussetzung tadeloser Führung und betriebsbedingter Leistungen gewährt. Einen Nachlassklausur auf Gewährung von Alterszulagen steht den Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten nicht zu, jedoch muss die Verfolgung von dem Stadtmagistrat ausdrücklich beschlossen und dem Betriebsrat unter Mitteilung der Gründe gescheitert werden.

§ 9.

Alle Vergütungen für Arbeit, welche während der Dienstzeit für Achtung Dritter von den Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten ausgeübt werden, müssen, soweit nicht der

Gesamtstadtrat etwas anderes bestimmt hat, als Verhaftungs- einnahmen der Stadtloge zu einer Übernahme eines Arbeitsamtes oder einer mit Vergütung verbundenen Arbeitseinsatzung oder zum Betrieb eines Gewerbes bedarf es der Genehmigung des Magistrats, welche nur auf jederzeitigen Widerfuhr ertheilt wird. Einnahmen aus Arbeitseinsätzen können ganz oder teilweise auf das Gehalt angerechnet werden.

§ 10.

Dieses Statut tritt am 1. August 1912 in Kraft. Diejenigen, zu diesem Zeitpunkt im Dienst der Stadt Münster befindlichen Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten, denen infolge Anstellung der den bisherigen Statuten Rechte zugetheilt waren, können diese Statute nicht genehmigt, behalten die Rechte aus den bisherigen Statuten; im übrigen werden diese Statuten, nachdem der Statut der Gemeinde Bant vom 22. November 1907, betreffend die Regelung der Gemeindeverhältnisse der Gemeindebeamten und -bediensteten, das Statut der Gemeinde Bant vom 22. September 1900, betreffend die Anstellung und Versicherung von Gemeindebeamten und -bediensteten, das Statut der Gemeinde Bant vom 1. Januar 1900, betreffend die Anstellung und Versicherung von Gemeindebeamten und -bediensteten, das Statut der Gemeinde Bant vom 15. September 1902, betreffend die Anstellung und Versicherung von Gemeindebeamten und -bediensteten, das Statut der Gemeinde Bant vom 1. August 1912 außer Geltung gesetzt.

Zur einigen ungewöhnlichen Aenderungen, der seine Aenderungen gegenüber den früher beschlossenen Sätzen entspricht.

§ 11.

3. Strafbefreiung. Vorgeschlagen wird, die in der letzten Strafbefreiung vorgesehene Strafzeit anzunehmen mit der Aenderung, dass es höchstens in Absatz 2 Strafzeitengrenze hat 7,5 bis 10 Jentimeter. Diese Aenderungen sind nach Anhörung von Vertretern der Bürgerschaften getroffen worden. — Stadtrat Dr. Lueken und Diener, das Statut der Gemeinde Bant vom 10. Dezember 1900, betreffend die Sozial- und Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten und -bediensteten und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen sowie des Statut der Gemeinde Neuenburg vom 9. März 1911, betreffend die Sozial- und Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten und -bediensteten und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, mit dem 1. August 1912 außer Geltung gesetzt.

Zur einigen ungewöhnlichen Aenderungen, der seine Aenderungen gegenüber den früher beschlossenen Sätzen entspricht.

§ 12.

4. Strafbefreiung. Vorgeschlagen wird, die in der letzten Strafbefreiung vorgesehene Strafzeit anzunehmen mit der Aenderung, dass es höchstens in Absatz 2 Strafzeitengrenze hat 7,5 bis 10 Jentimeter. Diese Aenderungen sind nach Anhörung von Vertretern der Bürgerschaften getroffen worden. — Stadtrat Dr. Lueken und Diener, das Statut der Gemeinde Bant vom 10. Dezember 1900, betreffend die Sozial- und Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten und -bediensteten und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen sowie des Statut der Gemeinde Neuenburg vom 9. März 1911, betreffend die Sozial- und Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten und -bediensteten und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, mit dem 1. August 1912 außer Geltung gesetzt.

Zur einigen ungewöhnlichen Aenderungen, der seine Aenderungen gegenüber den früher beschlossenen Sätzen entspricht.

§ 13.

5. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Reinigungsleitung und Reinigungsarbeiter generell seitens der Stadtrat verabschiedet. Die Anordnung der Stellen des Oberbaudirektors, des Stadtkommissars, des Baumeisters, des Bauaufsehers und des ersten Sekretärs in den Kämmeren soll nur an solche Personen erlassen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben. Bei diesen Stellen gilt stattdessen im § 4 Absatz 1 genannten Frist von 10 Jahren eine solche von 6 Jahren.

6. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

Stadtrat Dr. Lueken erhält den Magistrat, in Erwähnung darüber doch bereits Anweisung gegeben werden.

7. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

8. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

9. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

10. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

11. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

12. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

13. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

14. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

15. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

16. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

17. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

18. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

19. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

20. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

21. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

22. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

23. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

24. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

25. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

26. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

27. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

28. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

29. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

30. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

31. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

32. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

33. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungsamt die Kosten dafür aufnimmt.

34. Strafbefreiung. Wegen der Verhöhlung der Anordnung der Anlieger der Werke zur Straßenbeleuchtung haben neue Verordnungen festgestellt. Es soll nunmehr eine dauernde Belohnung der Anlieger nicht vorgenommen werden. Diese haben sich aber zur freiwilligen Übernahme der Kosten bereit erklärt.

Stadtrat Dr. Lueken regt die Durchführung der Beleuchtung des Wühlemweges an, worauf erklärt wird, dass das Beleuchtungs

Saison-Ausverkauf!!

Zurückgesetzte
Haushaltwaren

Kaffee- und Teetassen		Scheuerbürsten	
Porzellan, Paar	16 10	In. Qualität, Stück	18 3
Desserteller	9 3	Fensterwascher mit Stiel	36 3
Feston, Porzellan, Stück	11	Stück	38 3
Essteller, tief und flach	8 3	Kokosbesen , rot lackiert	38 3
Stück		Stück	
Zuckerdosen	5 3	Schrubber	28 18 3
Porzellan, Stück		Stück	
Service-Waschschüsseln	95 3	Rosshaar-Stubenbesen	95 3
35 cm, Stück		Stück	
Blumenkübel	44 3	Tonnenborsten	1.18 90 3
Majolika, Stück	95 68	Stück	
Kaffeekannen , Porzellan, für 10 Tassen	18 3	Vogelbauer mit Schubkasten	1.10
ohne Deckel, Stück		jetzt Stück	
Aluminium - Tee-Eier	24 3	Kupferdraht-Scheuertücher	12 3
Stück 25 g		Stück	

Zurückgesetzte
Damen-Blusen

sehr billig!

Zurückgesetzte
Steppdecken

sehr billig!

Zurückgesetzte
Besätze

sehr billig!

Zurückgesetzte
Spitzen

sehr billig!

Margoniner & Co.

Konsum- u. Sparverein Rüstringen u. Umg.
e. G. m. b. H., Vant.

Die gebrachten Mitglieder werden dringend erachtet,
monatlich die kleinen Marken gegen große in den
Verkaufsstellen einzutauschen. Der Vorstand.

Zirkus Blumenfeld

Rüstringen-Wilhelmshaven
auf dem Vanter Marktplatz

Freitag den 12. Juli, abends 8.15 Uhr:

Gala - Elite - Abend.

Sonnabend den 13. Juli: **2 gr. Vorstellungen**

Samstag 4 Uhr: Familien- und Fremdvorstellung.

Rabatttag 4 Uhr: Kinder halbe Preise.

Abends 8.15 Uhr: **Haupt-Gala-Abend**

Sonntag den 14. Juli: **2 gr. Vorstellungen**

Rabatttag 4 Uhr: Familien- und Fremdvorstellung.

Rabatttag 4 Uhr: Kinder halbe Preise.

Abends 8.15 Uhr: **Gala - Parforce - Abend.**

Montag: Elite-Vorstellung.

Vorverkauf zu ermäßigten Preisen in den Zigaretten-
geschäften von Wilhelm Heine, Markstraße 11, und
Paul Strackmann, Rüstringen, Wilhelmsb. Str. 36.

Städt. Badeanstalt Rüstringen, Oldeoegestraße 12.

Gesöffnet wochentags von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 8 Uhr;
Sonnabends bis 10 Uhr; am Sonn- und Feiertagen von 8 bis 11 Uhr
vormittags. Die Schwimmbäder sind für Damen an jedem Montag und
Donnerstag nachmittag, in der übrigen Zeit nur für Herren geöffnet.

Verabreicht werden außer Reinigungsstäben alle medizinischen
Bäder, Wannenbäder (Herren- und Damen-Abteilung) 30 Pf., für
zwei Kinder 30 Pf., Wannebäder 15 Pf., für ein Kind 10 Pf. —
Tampi und Duschluftbad 80 Pf., Gymnastlage 70 Pf., Teilmassage
50 Pf., elekt. Wasserbad 1 Pf., elekt. Sogenannte 2 Pf., elekt.
Gehülltbad 1.50 Pf., elekt. Sohleminbad, Patent Stanger, schwach
2.25 Pf., stark 3.50 Pf. u. Preislisten in der Badeanstalt erhältlich.

Futtermittel

ca. 10 Proz. billiger!

Bei grösseren Quantitäten bitte besondere
Offerte einzuholen.

Größter Umsatz.
Größte Leistungsfähigkeit.

Brotfabrik M. Henning

Abt. Futtermittel

Werftstrasse 11. Fernspr. 145.

Ecke Göker- und Ulmenstrasse : Fernsprecher 818.
Wilhelmshavener Strasse 17 : Fernsprecher 805.

Klosett =

u. Gossensteinanlagen

nach Vorrichtung

lieferst prompt und billig

Otto Hoffmann

Klemmvermieteter,
Rüstringen 1, Wilhelmstraße 5.
Telephon 559.

Wilhelm Harms :: Nordenham

• Hansingstraße 10. •

Buchhandlung, Zigarren, Zigaretten u. Tabak

Filial-Expedition des Nordd. Volksblattes.

Annahme von Drucksachen
aller Art für Handel u. Privat

Schützenhof Rüstringen.

Jeden Freitag abend:

Solisten - Konzert

Entree frei. Bei ungünstigem
Wetter Konzert im Hotel.
Hierzu lädt im voraus ein
Karl Gredissen.

Colosseum Rüstringen.

Wilhelmshavener Straße

Jeden Sonntag und Freitag:

Gr. öffentlicher Ball

Hierzu lädt eingeladen ein
H. Zuhörer.

Odler
Theater

Heute Donnerstag:

Neu! Neu! Neu!

Großer Lachender =

Das Autoliebchen

Freitag den 12. Juli:

Auf vielseitigen Erträgen

Der liebe Augustin

Leo Gall's neueste Operette.

Sonnabend den 13. Juli:

Das Autoliebchen

Kommenden Montag

Großer Vollsoporettentheater

zu kleinen Preisen.

Kurhaus Mühlenteich
bei Varel.

herkömmlicher Familienausflug.

Ausflugs - Ort

für Vereine.

G. Rudolph.

Schürzen!

Gelegenheitskauf

Offertere einen großen Posten

Winfeldschürzen in verschieden

farben: Größe 1.10, 1.25,

1.45 und 1.60 Mtr.

Windelschürzen, 45-80 cm lang

und 0.85 bis 1.20 Mtr.

Windelschürzen mit Trägern in

modernen böhmischem Stoffen,

von 90 Pf. an.

Weiße Verarbeitung! Guter Stoff!

Martha Kappelhoff

Old Room- und Deckenstoffe.

Lehrverträge bei Paul Hug & Co

Berichtigung.

In der Nummer 143 des Norddeutschen Volksblattes
in Rüstringen vom 22. Juni 1912 finden wir eine unsere
Firma betreffende Notiz, die geeignet ist, das Ansehen
unserer Firma zu schädigen und dem Publikum ganz
falsche Begriffe über die Güte des von uns vertriebenen
Präparates zu erwecken.

Zur Richtigstellung bemerken wir zunächst, dass uns
über den guten Erfolg unseres Präparates »Visnervin« weit
über 7000 anerkennende Zuschriften zugegangen sind,
welche von uns weder verlangt noch irgendwie bezahlt
worden sind, sondern welche uns von den Verbrauchern
unseres Präparates vollkommen unaufgefordert zugegangen.
Die Originale sind in unserem Archiv gesammelt und
stehen zur Einsichtnahme jederzeit hier zur Verfügung.
Diese grosse Anzahl anerkannter Schriften würde uns
doch sicher nicht zugegangen sein, wenn unser »Visnervin«
nicht geeignet sein würde, wirklich günstige Wirkungen
auf das Nervensystem auszuüben.

Bezüglich der in der Warnung angeführten Bestand-
teile, aus denen unsere Nervennahrung »Visnervin« zu-
sammengesetzt ist, verweisen wir auf zahlreiche Analysen
und Gutachten öffentlich angestellter und gerichtlich be-
eidigter Sachverständiger und Nahrungsmittelchemiker,
aus denen hervorgeht, dass man unser Präparat nicht
auf eine Stufe stellen darf mit jenen zahlreichen Mitteln,
die ganz minderwertig sind und unter dem Schutz von
Apotheken in den Handel gebracht werden. Die erwähnten
Analysen und Gutachten stellen wir jedem Interessenten
abschriftlich kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit gerne
zur Verfügung.

Dr. Arthur Erhardt

G. m. b. H., Berlin W. 35.

2. Beilag.
26. Jahrg. Nr. 160.

Norddeutsches Volksblatt

Freitag
den 12. Juli 1912.

Aus dem Lande.

Neustadt-Gödens, 11. Juli.

Überfahrtens Kinder. Von einem Rollwagen überfahren wurden der 10jährige Sohn und die 4jährige Tochter des Wascharbeiters G. Osten. Glücklicherweise sind die Verletzungen nicht schwer. Der Autofahrer trifft keine Schuld.

Schorrhus, 10. Juli.

Der Bürgerverein Schortens hieß am Sonnabend seine hälftenjährliche Generalversammlung im „Deitinger Hof“ ab. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, wurden drei Renovierungen vollzogen. Hierauf erstattete der Kassierer den Haushalter vom ersten Halbjahr. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Vereinskasse eine Einnahme von 455,14 Mark, eine Ausgabe von 354,91 Mark, also einen Überschuß von 140,21 Mark hatte. Die Sterbefälle hatten eine Einnahme von 452,85 Mark, die Ausgabe betrug 390,- Mark, jedoch auch ein Überschub von 122,85 Mark zu verzeichnen ist. Das Vermögen des Vereins, welches günstig auf den Fall angelegt ist, beträgt zurzeit 1500 Mark. Von einem Mitglied wurde der Wunsch geäußert, auch die hälftenjährlichen Abrechnungen in mehreren Exemplaren in der Generalversammlung anzulegen. — Herr Lohmeyer wurde zum Güteklassierer gewählt und soll als Vertreter, die länger als drei Monate restieren, eingesetzt werden, für das betreffende Mitglied 10 Pf. zu zahlen hat. — Das Mandat des Kassierers wurde auf Antrag aus der Versammlung auf 3 Prozent von der Einnahme erhöht. — Als Lotfal für das im Herbst stattfindende Stiftungsfest wurde der „Deitinger Hof“ gewählt. — Unter „Kommunale“ erstattete ein Gemeinderatsmitglied Bericht von der letzten Gemeinderatssitzung, an den sich eine lebhafte Auseinandersetzung anschloß. — Allgemein bedauert wurde, daß kein Kämmereiamt in der Versammlung anwesend war. — Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Barel, 11. Juli.

Sitzung des Stadtrats. Am Freitag nachmittag 5 Uhr findet eine Statutarversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Festlegung des Gehaltes und der Sicherheit für Sachverständige; 2. Schaffung der Stelle eines Bureaubeamten; 3. Gründungsversammlung an der Langen Straße (Steidel); 4. Billigung eines Zuflusses für die Dierschule am 15. August; 5. Änderung der Satzung des Gewerbege richts auf Grund der Verhandlungen mit dem Großherzogl. Ministerium; 6. Erhöhung der Betriebsleistung an die Oldenb. Universitätskasse von 20 auf 30 V. pro Kopf jährlich.

Berniglädt ist am Montag abend an der Ecke der Neuen- und Obernstraße ein Motorradfahrer. Im schnellen Tempo wollte er die etwas schwere Karre schneiden, verlor aber die Gewalt über sein Rad und prallte so gegen das Haus des Goldwarenhändlers Neumeyer. Der Fahrer wurde von Passanten in eine Wohnung getragen. Das Motorrad war von Passanten in eine Wohnung getragen. Das Motorrad war von Passanten in eine Wohnung getragen.

Feldgieckahl. Auf dem Haferkamm wurde in einer der leichten Räte vom Gelde die Brücke (Wurzel) gestohlen.

Oldenburg, 11. Juli.

Mit der Frage der Einführung des 8 Uhr-Schul schusses beschäftigte sich eine vom Verband der Buchdruckerkünsten nach dem Vereinseid abgehaltenen Versammlung. Außer den Schülern waren von den Prinzipialen einige erschienen, die sich für den 8 Uhr-Schulzuspruch aussprachen. Interessant ist es, daß die Innung der 8 Uhr-Schulfrage nicht sympathisch gegenübersteht. Die Leutchen, die der „Förderung des Handwerks“ bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten das Wort reden, verlagen, wenn es sich um Durchführung sozialer Maßnahmen handelt. Die Freie Vereinigung der Geschäftsinhaber spricht sich für den 8 Uhr-Schulzuspruch aus und sieht diese Meldung wohlwollend von dem nächsten Standpunkt der Innung ab. Die tagende Versammlung sprach sich einstimmig für den 8 Uhr-Schulzuspruch aus und beschloß den Vorstandigen, die Einberufung der Jungen, Vertragsgesellschaft zu veranlassen. — An das Publikum wird das Erstehen gerichtet, schon jetzt die Geschäfte nach 8 Uhr zu meiden.

Ein Parteifest hat der Wahlkreis und Frauenverein für Sonntag den 14. Juli arrangiert, welches im Vereinshaus, Neuerstraße, stattfindet. Am Nachmittag ist eine Kinderbelustigung geplant, auch findet ein Festball statt. Die Genossen der Stadt, Kreisen und Ohmstede sind zu zahlreichem Besuch eingeladen.

Mettendorf, 11. Juli.

Von einem Unfall betroffen wurde auf dem Schützenhüte hierfür eine Frau El. Sie hatte mit ihren Kindern ein Karussell benutzt. Ein ungünstiger Unfall wollte es, daß die Frau einen Schritt macht und herunterfällt, wobei sie sich einen Armbruch zog. Es ist eine Zerstörung des Knochen festgestellt worden.

Delmenhorst, 11. Juli.

Städtisches Elektrizitätswerk. Ein Ausbau der Akkumulator-Batterie beim südlichen Elektrizitätswerk hat sich infolge des Aufstiegs des Werkes schon notwendig gemacht. Die Arbeiten sind bis Freitag dieser Woche beendet. Es kann vorausommen, daß das elektrische Licht bis zur Beendigung der Arbeiten nicht mit voller Spannung brennt.

Bechts, 11. Juli.

Berniglädt. Als der Primaner Clausling, gesüchtig aus Dämme, heute morgen die heilige Kirche betreten wollte, stürzte plötzlich ein schwerer Rasten mit Steinen vom Turme

herunter (angenommen werden umfangreiche Ausschleißarbeiten am Kirchturm vorgenommen) und begrub den Schüler unter sich. Es stellte sich heraus, daß die erlittenen Verletzungen außerst schwere waren; außer einem Bruchbruch trug der bedauernswerte junge Mann gesäßliche Kopf- und Brustwunden davon.

Königslutter, 10. Juli.

Sprechtag des Amtsgerichts. Die auf Mittwoch, den 17., 24., 31. Juli, 7. und 14. August anstehenden Sprechzeiten des Amtsgerichts werden auf Dienstag, 16. Juli, Montag, den 22., 29. Juli, und Montag, den 5. und 12. August 1912, verlegt. Die Sprechzeiten beginnen 9 Uhr vormittags.

Braeke, 11. Juli.

Kaninchens-Parade. Die 12. Vertreterversammlung des Verbands oldenburgischer Kaninchenzüchter fand am 7. Juli hier im Hotel „Vereinigung“ statt. Gleichzeitig war vom hiesigen Verein eine lokale Ausstellung veranstaltet worden. Nachdem die Versammlung eröffnet war, wurde zunächst die Präsentation festgestellt. Vertreten waren die Vereine: Verein Oldenburg (25 Mitglieder) mit 3 Stimmen; Verein Nordenham-Alten (28 Mitglieder) mit 3 Stimmen; Verein Bremen (28 Mitglieder) mit 3 Stimmen; Club Champion-Münster (22 Mitglieder) mit 3 Stimmen; Verein Braeke (12 Mitglieder) mit 2 Stimmen; Verein Delmenhorst (25 Mitglieder) mit 3 Stimmen, außerdem Verein Vorwärts-Gesamtmeinde, dessen Aufnahme verhandelt werden sollte, ein Vertreter. — Auf Anfrage des Antrages: Aufnahme der Kaninchens in die Viehzüchterausstellung, teilte der Vertreter der Handelsfamilie mit, daß keines Grafschafts auch hierin dem Verbandsvorstand Antwort zugegangen ist und bat daher den Antrag abgelehnt werden müßten, weil die Lizenzen zu der nächsten Viehzüchterausstellung fertiggestellt gewesen seien und keine Umarbeitung mehr hätte erfolgen können. — Der Kassierer erstattete hierauf den Bericht. Der Haushalt bestand vor al. Januar 1912 214,16 Mark, Einnahme im ersten Halbjahr 1912 40,75 Mark, zulernen 254,91 Mark; die Ausgabe betrug im ersten Halbjahr 1912 88,83 Mark, demnach verbleibt ein Jahresbestand am 7. Juli 1912 von 166,08 Mark, davon sind 150 Mark auf der Sparflasche belegt. Die Kasse war restlos und in Ordnung befinden worden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Ein Antrag des Vereins Nordenham-Alten: Der Verband wolle zu den Unstufen der nicht statthaften Ausstellung des Verbands-Vereins hier einen Zuschuß von 50 Mark bewilligen, rief eine sehr lebhafte Debatte hervor, weil die Mehrzahl der Vertreter die Schule, daß so wenig Anmeldungen zur Ausstellung erfolgten, von ihren Vereinsmitgliedern abweichen und anderen Vereinen zuließen wollten. Der betreffende Verein hatte über 90 Mark Unstufen dadurch gebaut, ihm wurde nur ein Zuschuß von 30 Mark bewilligt. — Ein Antrag des Club Münster wurde in folgender Fassung angenommen: „Der Verband wird alljährlich eine Verbandsausstellung abhalten, woran sich Spezialclubs geschlossen für sich beteiligen können. Entsteht ein Defizit, so ist der Zuschuß aus der Verbandskasse hierzu von Fall zu Fall zu regeln.“ — Die Verbandsausstellung für 1913 übernimmt der Verein Braeke im November oder Dezember. — Die nächste Vertreterversammlung findet im Januar 1913 in Delmenhorst statt.

Cloppenburg, 11. Juli.

Durch Selbstentzündung des Hauses entstand gestern früh 4½ Uhr Feuer in dem Schlesischen Heimshof auf dem an der Steinstraße Nr. 14 befindlichen Grundstück. Durch Eingreifen der hiesigen Wehren wurde eine größere Ausdehnung des Feuers verhindert.

Quakenbrück, 11. Juli.

In schwerer Betriebsnot gestellt wurde gestern die Familie des Seifenfabrikanten H. Niemann. Der 6jährige Sohn war abhanden gekommen, und als man ihn nach lundlangem Suchen, an dem weit über hundert Personen Anteil nahmen, nicht finden konnte, wurde durch die Stadtwacht bei der kleinen Mühle das Wasser der Haase laufen gelassen. Gegen Mitternacht fand man dann den verlorenen Knaben als Leiche in der Haase, dicht hinter der Fazit des Vaters.

Allein Mitteilungen aus dem Lande. Als Seitensitz möglicherweise werden, daß sich im Bürgerfeld ein Braupalast zusammengefunden hat, von dem der Brauttag 75 und die Braut 70 Jahre alt ist. — Dr. Hugo Spahrman in Oldenburg ist von 15. Juli d. J. ab auf weitere mit der Leitung des Großenberg-Z. Statistischen Landesamtes bestimmt worden. — In Braeke geräumte ein Raingsitz die Zollmühle am Freibergstor. — Auf dem Carolinenhof bei Barßel erkannten sämtliche Mitglieder der Familie unter Bergungsverschwendungen nach dem Brand von Freitags, das von einer Dortmunder Firma befreit worden war. — In Bongsdorf an der Bahnstraße ein kleiner Kind des Arbeiters Al. von einem Mütterchen aus Steinhausen überfahren und sofort getötet. Der Bergmannssohn soll keine Schulen treffen. — Die vorsorgende Biedermannschaft des im Dorf in Peer aufgehenden Delgers Somm von Rieptundampfer „Doris“ hat keine bestimmte Ausbildung darüber ergeben, wobei die Wunde am Kopf des „Doris“ stand. Sie kann ebenso gut von einem Schlag oder Stich wie von einer Verletzung im Wasser herrißt. Die „Doris“ ist noch nicht zur Seeerziehung freigegeben worden. — In vorheriger Woche wurde beim Galzwirt Wenzel in Borchum ein Einbruchsdiebstahl verübt. Die Diebe haben eine Scheibe eingeschlagen und stahlen Zigarren und Getränke.

Aus aller Welt.

Vom Berliner Aufhängerwesen. Einen Einblick in diesen wenig ehrenvollen Betrieb gestaltete eine Gerichtsverhandlung, die sich vor dem Berliner 1. Landgericht gegen den Kaufmann Maßched abspielte. Der Angeklagte war fest

elegant gekleidet, besaß keine Anzüge von erstklassigen Schneidern und gab monatlich mehrere hundert Mark für seine Toilette aus. Diesen Luxus konnte er sich auch leisten, denn er erhielt von den armen Mädeln, die sich seinem „Schwanz“ untertanen hatten, täglich Beträge von 50 bis 100 Mark. Mit ihnen unternahm er auch große Reisen in die Badehäuser, wo er selbst unter falschem Namen den eleganten Kostüm spielt, während seine Begleiterinnen sich auf den Kurwochenenden ihre Opfer suchen. Trotzdem die Tätsachen der Kriminalpolizei längst bekannt waren, gelang es nicht, seiner Habhaft zu werden, da er immer noch rechtzeitig zu entwischen verstand. Endlich gelang es einem Kriminalbeamten nach einer mehrjährigen Beobachtung, ihn in einem Hause in der Markgrafenstraße festzunehmen. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf ein Jahr Gefängnis. Außerdem erkannte das Gericht auf die von derartigen arbeitschlechten Subjekten am meisten gefürchtete Strafe, nämlich auf Überweisung auf das Arbeitshaus.

Neue Opfer des Juwels. In Berlin hat sich vorgestern wieder eine Familiengeschichte abgespielt, die der vor einigen Tagen aus Stettin gemeldet sehr ähnelt. Ein Haushalt Lindenstraße 104 wohnte der 25jährige Portier Baumgart mit seiner Frau und einer tausend zwei Jahre alten Tochter. Baumgart ist ein Trunkenbold, der nicht nur die wenigen Gründen, die er durch Heimarbeit verdient, zu verbrauchen pflegt, sondern auch noch seiner Frau häufig die monatlichen 20 Mark, die sie für ihre Portiersdienste und andere Arbeiten erhielt, mit Gewalt und Drohungen wegnehmen, um sie ebenfalls zu vertriften. Auf solchesfanen kam es in der Familie oft zu heftigen Streitigkeiten und die Frau führte mit ihrem Kind ein deprimierendes Leben. Häufig kam es vor, daß sie nichts zu essen hatte und bei den Hausbewohnern um ein Stückchen Brot bettelte, um nicht zu verhungern. Sobald Baumgart nach Hause kam, fing er in seiner Trunkenheit an, seine Frau in der rohsten Weise zu mißhandeln. Vergangenen mache er den Verdacht, das kleine Kind aus dem Fenster zu werfen und dann verzog er sich so weit, daß er seiner Frau, die der Geburt eines Kindes entgegenstellt, einenritt gegen den Leib verlebte. So reiste in der bedauernswerten Frau der Plan, sich und ihr Kind ums Leben zu bringen. Als vorgestern nachmittag gegen 6 Uhr ein Schlußwürde heimkehrte, fand er die Frau mit ihrem Kind bewußtlos in dem mit Gas gefüllten Küchen liegen. Er alarmierte sofort die übrigen Hausbewohner, die einen Arzt holen ließen und die Feuerwehr benachrichtigten. Die Sanitätsbeamten der Wehr hatten mehr als eine Stunde zu tun, ehe es ihnen gelang, die Frau und das Kind wieder zum Leben zurückzurufen. Beide wurden dann nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. Nach Anfahrt des Arztes durfte es nicht gelingen, das Kind zu retten. Das Kindchen der Mutter gibt vorläufig zu keinen Vergriffen Anlaß. Als der Mutter gaben vorigen Abends nach Hause kam und von der Bergungsfeststellung seiner Frau hörte, möchte er sofort feiert und begab sich in eine benachbarte Schankwirtschaft, um von neuem zu trinken.

Vermischtes.

Die 800 Kinder des Dr. Suniaffen. Wir lesen in der „Täglichen Rundschau“: Ein für chinesische Verhältnisse beeindruckender Vorfall hat sich in Ningting abgespielt. Die Kantone Soldaten hatten, als nördlich von Ningting bei Zwischen eine Hungersnot ausgebrochen war, armen Eltern für 1 bis 3 Dollar ihre Kinder, um sie vor dem Verhungern zu schützen, abgekauft. Jetzt, bei der Abreise der Truppen, wollten sie die Kinder, für deren Unterhalt sie gezahlt hatten, mit sich nehmen, womit die Kinder auch einverstanden waren. Bei den ersten Truppenabstellungen ging auch alles glatt. Zwischen waren aber die Einwohner der Provinz bei dem General Swangchin vorstellig geworden und dieser hatte ein Verbot erlassen, wonach die Soldaten die Kinder nicht mitnehmen dürften. Trotz dieses Verbots wollte sich die leichten Truppenabstellungen zusammen mit 800 Kindern auf einen Dampfer einschiffen, als der telefonisch hier von benachrichtigte General durch Polizeisoldaten mit Gewalt die Abholung der Kinder verhindern ließ. Hierbei entpankte ein blutiger Kampf, in dessen Verlauf ein Polizist und mehrere der widerständigen Soldaten getötet wurden. Swangchin ließ kurzerhand einen Hauptmann als Hauptstifter des Widerstandes verhaften und auf der Stelle entthronen. Desgleichen, als der Widerstand noch nicht abnahm, einige Soldaten. Schließlich gelang es gegen Mitternacht, das Schiff mit den Soldaten, aber ohne die Kinder abfahren zu lassen, nachdem man jenen ab bis zehn Dollar Abfindung bezahlt hatte. Was sollte nun aber mit den 800 Kindern, von denen 70 Mädchen waren, geschehen? Man brachte sie zunächst in der großen Brüderlichkeit unter und wollte diejenigen Gebäude in ein vom Staat zu unterhaltendes Wohnhaus verwandeln. Da die Verhandlungen hierüber sich aber verzögerten, in die Länge zogen, so entschied Swangchin, kurzerhand, daß die 800 Kinder von der Republik als „Söhne des Dr. Suniaffen“ adoptiert werden sollen. Sie werden nun dennoch alle die beiden Vornamen Sun und Ben führen, wobei als dritter noch Tientekung dies in der Name eines chinesischen Juwels kommt und man wird besondere Werkstätten einrichten, um die Kinder zu tüchtigen Handwerkern auszubilden. —

Die Mutter des Obmannes. Das Testament des bei der „Atonic“- Katastrophen untergegangenen Nolens Aitor, der im Falle der Wiederherstellung seiner Frau den Verlust ihres Erbes feststeht, ist viel besprochen worden; aber wenn es auch vielleicht eine Horte gegen die junge Witwe enthalten mag, so ist es doch weit entfernt von der grim-

